

Gewerkschaften und Tarifverträge

Gewerkschaften

sind Arbeitnehmerorganisationen, welche die Interessen derer vertreten mit dem Ziel, die Verbesserung der Löhne, Arbeitsbedingungen und sozialen Rechte.

➤ Aufgaben

- Tarifverhandlungen führen
- Mitglieder beraten/unterstützen
- Arbeitskämpfe führen
- Mitwirkung an Entscheidungsprozessen

➤ Vorteile

- Rechtsschutz bei arbeitsrechtlichen Fragen
- Streikunterstützung
- Mitsprache bei Tarifverträgen

➤ Nachteile

- Pflicht zur Tarifbildung
- Mitgliedsbeiträge
- Verlangsamung betrieblicher Entscheidungen

Tarifverträge

Tarifverträge sind schriftliche Verträge zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden. Sie enthalten verbindliche Regelungen zu Arbeitsbedingungen in einer Branche oder einem Betrieb.

➤ Funktion

- Schutzfunktion
 - schützt durch Mindeststandards
- Ordnungsfunktion
 - sorgt für klare Regeln und Rechtssicherheit
- Friedensfunktion
 - verhindert spontane Arbeitskämpfe
- Verteilungsfunktion
 - regelt Einkommensverteilung
- Regulierungsfunktion
 - strukturiert Arbeitsbedingungen branchenweit

- Tarifarten
 - Lohntarif
 - Manteltarif
 - Rahmentarif
 - Firmentarif
 - Branchen-/Flächentarif
- Tarifvertrag vs. Arbeitsvertrag
 - Tarifvertrag
 - kollektive Regelung, gilt für viele Beschäftigte
 - Arbeitsvertrag
 - individuelle Vereinbarung, darf TV nicht unterschreiten
- Inhalt
 - typische Inhalte
 - Entgelte; Arbeitszeiten; Urlaubstage; Kündigungsfrist; Sonderzahlungen
 - tarifliche Arbeitsbedingungen
 - Mindestlöhne; Wochenarbeitszeit; Zuschläge; Arbeitszeitmodell; Urlaub
 - Lohn-/Gehaltsstruktur
 - Eingruppierung nach Tätigkeit; Lohnstufen; Sonderzahlungen
- Laufzeit
 - 1-3 Jahre
 - danach Verlängerung oder Neuverhandlung
 - können mit Frist gekündigt werden
- Aushandlung

Tarifforderung - Verhandlung - Einigung/Scheitern

 - Gewerkschaften
 - vertreten Arbeitnehmerinteressen
 - Arbeitgeberverbände
 - vertreten Unternehmensinteressen
 - Einigung = Tarifabschluss
 - Scheitern = Arbeitskampf (Streik/Aussperrung)
- Rechtliches
 - Tv haben Gesetzescharakter für Tarifgebundene
 - bei Verstoß
 - Arbeitgeber kann verklagt werden
 - Arbeitnehmer verliert Anspruch auf tarifliche Leistungen